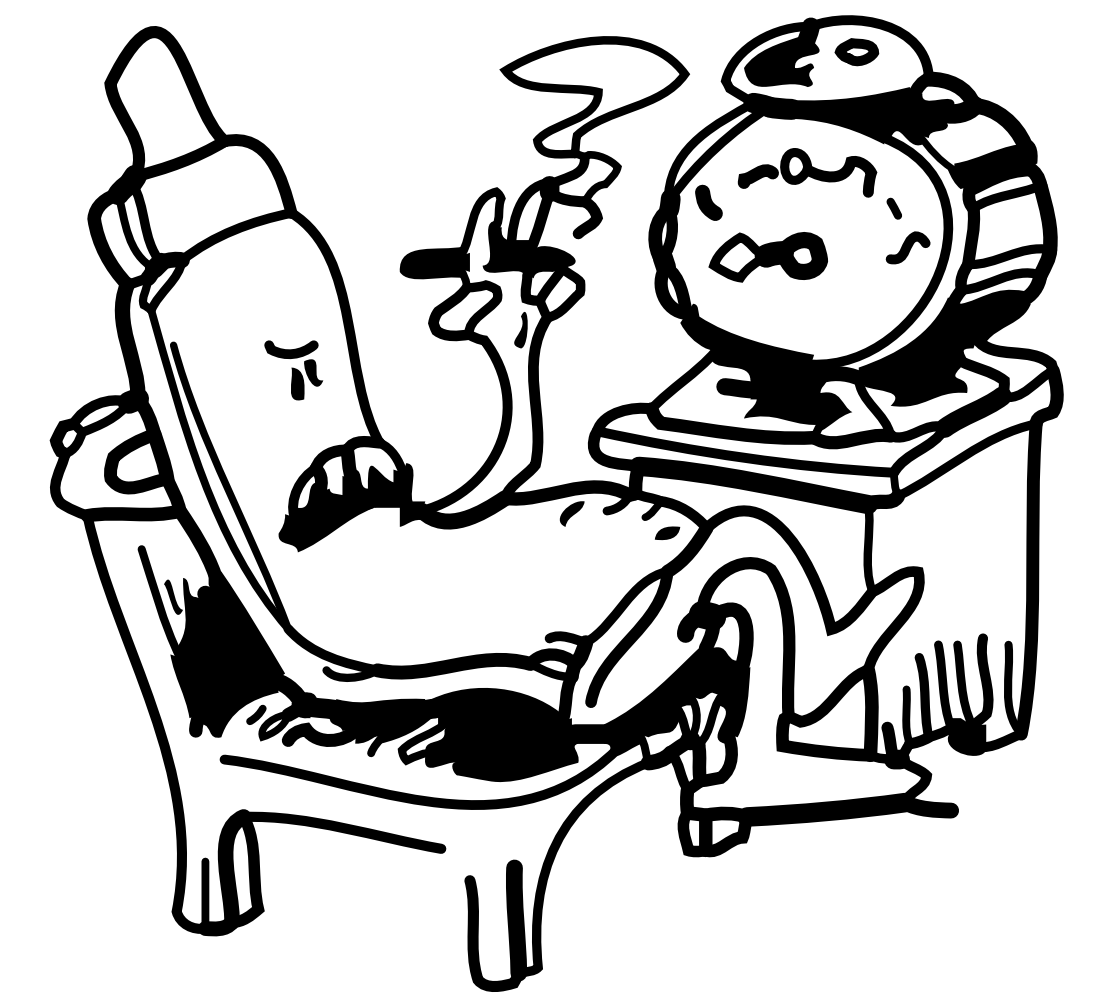


Der WHO Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten, Flaschen und Saugern und die nachfolgenden Resolutionen der WHA



- ▶ verbietet weder Herstellung noch Vertrieb von Muttermilchersatz, Flaschen & Saugern, aber er stellt Regeln auf, die Vertrieb und Werbung für diese Produkte einschränken. Dies dient dem Schutz des Stillens, und damit der Gesundheit von Säuglingen und ihren Müttern.
- ▶ fördert das Stillen für alle Babys. Wenn Stillen aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, sollten Babys die bestmögliche, sicherste erreichbare Alternative bekommen. Muttermilchersatz sollte verfügbar sein, wenn er gebraucht wird, aber nicht beworben werden.
- ▶ regelt, wie Firmen Produkte, die unter den Kodex, fallen, vermarkten dürfen.
- ▶ Schutz, Unterstützung und Förderung der Muttermilchernährung sollten an erster Stelle stehen.
- ▶ richtet sich an Regierungen, an die Firmen, an Organisationen und an alle MitarbeiterInnen in Gesundheitsberufen, die mit der Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern zu tun haben.
- ▶ „Muttermilchersatzprodukte“ bezeichnet alle Produkte, die Muttermilch ersetzen können: Säuglingsanfangs- und Folgenahrung, Tees, Babysäfte, Brei in der Flasche und andere Milchprodukte. Flaschen und Sauger fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich des Kodex.
- ▶ Schnuller sind im Kodex nicht erfasst, aber von BFHI
- ▶ Milchpumpen sind im Kodex nicht erfasst, aber von WABA und IBFAN.

Der WHO Kodex schützt Mitarbeiter des Gesundheitssystems vor möglichen Interessenkonflikten
Für Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, geht es in diesem Zusammenhang vor allem um das Thema Interessenkonflikt. Ein Interessenkonflikt entsteht immer dann, wenn jemand für etwas belohnt wird, was seiner eigentlichen Aufgabe widerspricht. Zum Beispiel entsteht ein Interessenkonflikt, wenn ich in der Raucherentwöhnung arbeite, aber von der Zigarettenindustrie Geschenke annehme. Wenn ich während der Arbeit einen geschenkten Kittel trage mit dem Aufdruck „Marlboro“ einen Kugelschreiber mit dem Logo von Zippo und einen Schreibblock mit dem Aufdruck von „American Spirit“, Zigaretten, die ja bekanntlich gesund, weil ohne chemische Zusatzstoffe sind, dann wundert sich mein Klient zu Recht und fragt sich, ob er an der richtigen Adresse ist. Der Interessenkonflikt findet im Kopf des Beschenkten statt. Der Beschenkte handelt unbewusst zugunsten des Gebers. Das beginnt Studien zufolge schon mit so einem harmlosen Pfennigartikel wie einem Kugelschreiber. Für Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen sagt der WHO Kodex: Keine finanziellen Zuwendungen, keine Geschenke, keine Fortbildungsfinanzierung, keine Ausstellergebühr auf Tagungen annehmen von Herstellern und Vertreibern von Muttermilchersatzprodukten, Flaschen und Saugern.

- ▶ WHO = Weltgesundheitsorganisation, Behörde der UNO
- ▶ WHA = Weltgesundheitsversammlung, ist Teil der UNO und ein Forum der Gesundheitsminister aller Länder, die der UNO angehören.
- ▶ WHA verabschiedet seit 1981 den WHO Kodex und die nachfolgenden Resolutionen, die dem Kodex gleichgestellt sind.
- ▶ Alle Länder außer den USA haben den Kodex unterzeichnet.
- ▶ Der WHO Kodex drückt den gemeinsamen Willen der Regierungen aus, allen Babys und Kleinkindern eine optimale Ernährung zu ermöglichen.
- ▶ Weltweit sterben täglich mehr als 4000 Babys durch ungenügende Ernährungspraktiken.
- ▶ Dies betrifft nicht nur die Entwicklungsländer. In den USA sterben jährlich 900 Babys(1), weil sie nicht oder nicht ausreichend gestillt wurden. Für Europa und Deutschland liegen keine Zahlen vor.
- ▶ Die Ausgaben für künstliche Säuglingsnahrung, Flaschen und Sauger betragen ca. 500,00 - 600,00 € pro Kind.(1)

(1) Bartick M; Reinhold A: The Burden of Suboptimal Breastfeeding in the United States: A Pediatric Cost, DOI: 10.1542/peds.2009-1616

Der Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten umfasst 10 wichtige Bestimmungen:

1. Keine Werbung in der Öffentlichkeit.
2. Keine Gratisproben an Mütter.
3. Keine Werbung in Einrichtungen des Gesundheitswesens, keine Gratis- und Billigliefierungen an Kliniken.
4. Kein Kontakt des Firmenpersonals mit Müttern.
5. Keine Geschenke an Gesundheitspersonal. Medizinisches Personal darf keine Produkte an Mütter weitergeben.
6. Verpackungen dürfen keine Texte und Bilder tragen, die künstliche Säuglingsnahrung idealisieren.
7. Informationen für Gesundheitspersonal müssen sich auf unabhängige, wissenschaftliche Befunde und Tatsachen beschränken.
8. Infomaterial zu künstlicher Babynahrung muss auf die Vorteile und Überlegenheit des Stillens, sowie auf die Kosten und Gefahren der künstlichen Säuglingsnahrung hinweisen.
9. Keine Werbung für ungeeignete Produkte, wie Babytees.
10. Hersteller und Verteiler, Institutionen und Mitarbeiterinnen in Gesundheitsberufen sollen sich an den WHO Kodex halten, unabhängig davon, ob die Länder den Kodex in nationale Gesetze übernommen haben.

Der WHO Kodex ist ein Minimalkonsens, entstanden aus langwierigen Diskussionen zwischen Regierungsvertretern (WHA), Vertretern der Babynahrungsindustrie und Verbraucherschützern (IBFAN).



QUELLEN:

- ▶ 25 Jahre Internationaler Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten, mit allen nachfolgenden Resolutionen der WHA, HRG: Aktionsgruppe Babynahrung, Göttingen, als Download zu finden unter: <http://www.reich-schottky.de/kodex.html>
- ▶ Code Essentials 3: Responsibilities of Health Workers under the International Code of Marketing of Breastmilk Substitutes and subsequent WHA resolutions, ICDC Penang Malaysia 2009
- ▶ WHA Resolution 49.15 (1996) „[...] (2) URGES Member States: [...] to ensure that the financial support for professionals working in infant and young child health does not create conflicts of interest [...]“ („[...]fordert die Mitgliedstaaten auf [...] dass finanzielle Unterstützung von Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen, die mit Babys und Kleinkindern arbeiten, nicht zu Interessenkonflikten führt[...]“ http://www.ibfan.org/issue-international_code-full4915.html)
- ▶ WHA Resolution 58.32 (2005) „[...] (4) to ensure that financial support and other incentives for programmes and health professionals working in infant and young child health do not create conflicts of interest;“ („[...]sicherzustellen, dass finanzielle Unterstützung oder Vergünstigungen für Programme und für Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen, die mit Babys und Kleinkindern arbeiten, nicht zu Interessenkonflikten führt[...]“)
- ▶ Blueprint for action: www.velb.org/docs/blueprint_deu.pdf
- ▶ Nestlé Boykott: www.babynahrung.org/Produktliste%20Nestle/Liste.htm

IBFAN = International Babyfood Action Network ist eine Nicht-Regierungs Organisation (NGO) mit Sitz in Genf. Unter dem Dach von IBFAN versammeln sich Gruppen aus der ganzen Welt, die sich für Schutz, Förderung und Unterstützung des Stillens einsetzen. IBFAN engagiert sich weltweit für die Anerkennung und Umsetzung des Internationalen Kodex, sammelt Verstöße und gibt Anregungen an die WHO für Folgeresolutionen, um Unklarheiten im Kodex genauer zu definieren. Im Jahr 1998 erhielt IBFAN den alternativen Nobelpreis. www.ibfan.org
In Deutschland gibt es zwei IBFAN Gruppen:

- ▶ Aktionsgruppe Babynahrung e.V., Untere Maschstr. 21, 37073 Göttingen, Tel. 0551 53 10 34, info@babynahrung.org, www.babynahrung.org
Die Aktionsgruppe Babynahrung sammelt Kodexverstöße und organisiert den Nestlé Boykott in Deutschland.
- ▶ Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen AFS e.V., Bornheimer Str. 100, 53119 Bonn, Tel. 0228 3503871, ak.internet@afs-stillen.de, www.afs-stillen.de

WABA = World Alliance for Breastfeeding Action, ist eine NGO mit Sitz in Malaysia. Sie ist die Dachorganisation von IBFAN. Waba veranstaltet jedes Jahr die Weltstillwoche, dokumentiert, sammelt und veröffentlicht Kodexverstöße und arbeitet weltweit für Schutz, Unterstützung und Förderung des Stillens. www.waba.org.my

In der Europäischen Union wird der Umgang mit Säuglingsnahrung geregelt durch die „Richtlinie 2006/141/EG der Kommission vom 22. Dezember 2006 über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung und zur Änderung der Richtlinie 1999/21/EG“.

In Deutschland wird der Umgang mit Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen in der „Neufassung der Diätverordnung vom 28. April 2005“ geregelt. (Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 25, ausgegeben zu Bonn am 6. Mai 2005, Seite 1161).

Lisa Fehrenbach, IBCLC, fehrenbach@hebammenverband.de

